

Leitfaden und Bewertungsrichtlinien zu Masterarbeiten in der Arbeitsgruppe Klinische Psychologie und Psychotherapie: Stand April 2025

Die folgenden Hinweise sollen Fragen bezüglich der Herangehensweise, der Gestaltung und des angemessenen Umfangs einer Masterarbeit in der Arbeitsgruppe Klinische Psychologie und Psychotherapie (KPP) klären.

1 Allgemeine Hinweise

Für die Anfertigung der Masterarbeit ist, ab der Anmeldung, eine Bearbeitungsdauer von 6 Monaten bis zur Abgabe vorgesehen. Es ist sinnvoll, sich bereits einige Zeit vor Beginn des für die Masterarbeit vorgesehenen Fachsemesters um ein Themengebiet (siehe 1.3) zu kümmern. Dann können Sie sich einen Überblick über das Thema verschaffen und erste Literatur lesen, um so festzustellen, ob das Thema Sie auch so interessiert, dass Sie sich vorstellen können daran für eine ganze Weile zu arbeiten. Auch ist es dann möglich, dass Sie das richtige Abschlusskolloquium finden und dort einen Platz bekommen (siehe 1.5). Wichtig ist dann, dass Sie einen möglichst genauen Zeitplan erstellen und Ihr Vorhaben zusammen mit der betreuenden Person auf Realisierbarkeit prüfen. Häufig wird der Aufwand des reinen Schreibens einer Masterarbeit unterschätzt – planen Sie dafür also bereits genügend Zeit ein. Ebenfalls ist anzumerken, dass Umfang, Aufwand und Anspruch einer Masterarbeit eine Bachelorarbeit deutlich übersteigen.

1.1 Lernziele

Mit der Masterarbeit soll der Nachweis erbracht werden, dass Sie in der Lage sind, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbstständig und nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Ziel ist außerdem, dass Sie sich Fachwissen aneignen, ein wissenschaftliches Thema selbstständig und systematisch darstellen und Ihre Fähigkeit zur kritischen Reflexion bzw. den kritischen Umgang mit der Fachliteratur schulen. Dabei ist es Ihre Aufgabe, relevante Literatur zu recherchieren und zu verwerten, Fragestellungen zu entwickeln, die Durchführung nach wissenschaftlichen Richtlinien (siehe 2.) vorzunehmen und die Ergebnisse zu diskutieren sowie Implikationen zu erarbeiten, die sich daraus ergeben.

1.2 Arten von wissenschaftlichen Methoden, die für Masterarbeiten gut geeignet sind

Masterarbeiten sollen in Form einer empirisch/experimentellen Studie (d.h. Beobachtung, Befragung oder Experiment) oder als Meta-Analyse durchgeführt werden. Die Meta-Analyse stellt ein statistisches Verfahren dar, das häufig Bestandteil eines Reviews/einer Übersichtsarbeit ist und systematisch Primärliteratur identifiziert, kombiniert und quantifiziert.

1.3 Themenfindung

Wir empfehlen, dass Sie Themen bearbeiten, die vom Arbeitsbereich KPP angeboten und ausgeschrieben werden (z.B. eine Fragestellung im Rahmen eines bestehenden Forschungsprojekts). Hierzu finden Sie eine Ausschreibungsübersicht auf der Homepage. Durch die Wahl eines ausgeschriebenen Themas ist eine optimale Betreuung Ihrer Arbeit gewährleistet. Sie können auch aus Ihren bisherigen Tätigkeiten (z. B. als wissenschaftliche Hilfskraft in Forschungsprojekten, -praktika oder dgl.) Themenbereiche auswählen, jedoch muss die Fragestellung für Sie neu und noch nicht bearbeitet worden sein. Möglich ist auch unter Berücksichtigung des zur Verfügung stehenden Zeitraums, mit mehreren Studierenden gemeinsam eine experimentelle Studie durchzuführen.

Sie können auch eigene Themen bearbeiten oder diese aus den ausgeschriebenen Themen bzw. Themen der Arbeitsbereichsmitglieder entwickeln; Voraussetzung hierfür ist jedoch, dass Sie eine

betreuende Person finden, die sich bereit erklärt, Ihre Arbeit zu betreuen.

1.4 Betreuung

Für die Begutachtung Ihrer Arbeit brauchen Sie 2 Betreuer:innen, wobei eine der beiden Personen hauptamtliche im Fachbereich Psychologie der Universität Hamburg angestellt sein muss. In der Regel bietet sich an, dass diese Person die erstbetreuende Person ist. Zudem muss eine betreuende Person Professor:in oder habilitiert sein. Beide Betreuer:innen sind gleichzeitig Gutachter:innen Ihrer Arbeit. In der Regel leistet die erstbetreuende Person den Hauptteil der Betreuung, ist also die primäre Ansprechperson für Sie. Externe Begutachtungen sind ebenfalls möglich, sofern eine der beiden betreuenden Personen, hauptamtlich im Fachbereich Psychologie der Universität Hamburg angestellt ist und Professor:in oder habilitiert ist.

Während der Durchführung: Die betreuende Person unterstützt und berät Sie in Fragen zur Planung und Durchführung Ihrer Arbeit. Dabei sollte gemeinsam mit der betreuenden Person auf eine gute Balance zwischen Unterstützung und Selbstständigkeit geachtet werden. Meist ist es sinnvoll, in regelmäßigen Abständen z.B. alle 3-4 Wochen, ein Treffen zu vereinbaren bei dem gesammelt Fragen beantwortet werden können. Wenn Sie unsicher sind, wieviel Unterstützung angemessen ist, besprechen Sie dies mit Ihrer betreuenden Person. Grundsätzlich gilt, dass die jeweilige betreuende Person über den Fortgang der Arbeit, die Verzögerungen gegenüber dem Arbeitsplan und Schwierigkeiten regelmäßig informiert werden sollte.

Im Rahmen des Schreibprozesses haben Sie die Möglichkeit jeden Teil Ihrer Arbeit einmal an die erstbetreuende Person zu versenden und für diesen Feedback zu erhalten. Das Feedback bezieht sich auf die wichtigsten Aspekte. Eine Vollkorrektur der Arbeit kann in diesem Rahmen nicht geleistet werden. Daher garantiert die Berücksichtigung des Feedbacks auch keine Bestnote.

1.5 Abschlusskolloquium

Das Kolloquium bildet das zweite wichtige Standbein unserer Betreuung. Damit eine optimale Betreuung erfolgen kann sollten Sie das begleitende Abschlusskolloquium bei Ihrer betreuenden (oder ko-betreuenden) Person oder zumindest im Arbeitsbereich KPP belegen. Die Anmeldung erfolgt über Stine. Eine Anmeldung zum Abschlusskolloquium sollte erst erfolgen, sobald Sie eine betreuende Person gefunden haben. Das Abschlusskolloquium dient nicht der Themenfindung. Im Seminar werden allgemeine Informationen zu Gestaltung, Gliederung und Entwicklung von Fragestellungen und zum wissenschaftlichen Arbeiten und Schreiben vermittelt. Dort stellen Sie Ihre Arbeit in einem Planungs- und (wenn möglich) in einem Ergebnisvortrag vor. Besonders während des Prozesses können Sie sich im Kolloquium wertvolle Hinweise und Hilfestellungen holen, auch an den Terminen, an denen Sie selbst keine Präsentation halten. Wichtige Fragen im Plenum zu besprechen hat Vorteile für Sie und die anderen Studierenden.

2 Durchführung der Arbeit

2.1 Zeitplan

Die Planung des Stichprobenumfangs sprechen Sie bitte frühzeitig mit der betreuenden Person ab. Dieser kann nicht vereinheitlicht dargestellt werden, da er im Wesentlichen von der Stichprobenkalkulation abhängt, zum anderen von Art, Umfang der eingesetzten Tests, Experimente und Zeitbedarf der Rekrutierung sowie vom Vorhandensein relevanter Vorarbeiten. Als grober Richtwert zum erwarteten Aufwand gilt für eine Laborerhebung eine Rekrutierung und Erhebung von etwa 70 Personen bei einstündiger Testung.

Für die Durchführung und Auswertung von empirischen Untersuchungen sollte für Unvorhergesehenes, z.B. Ausfall von Untersuchungspersonen oder -gruppen, Probleme aller Art mit der Datenverarbeitung und mit Computern, ein kalkulatorischer Zuschlag von 25 % der geplanten Zeit eingerechnet werden. Um den Zeitbedarf für Datenanalysen realistisch abschätzen zu können, lassen sich Ergebnisse einer Voruntersuchung oder simulierte Daten vor Beginn der Bearbeitungsfrist zu Modellrechnungen benutzen. Die offiziellen Bearbeitungszeiten setzen voraus, dass intensiv an der Masterarbeit gearbeitet wird. Erfolgt die Arbeit hieran in Teilzeit, so verlängern sich die Zeiträume, die Sie jeweils einkalkulieren sollten.

2.2 Formales

Grundsätzlich gliedert sich die Arbeit in Abstract, Theorieteil mit Forschungsstand, Fragestellung und Hypothesen, Methode, Ergebnisse, Diskussion und Schlussfolgerungen. Bei der Anfertigung der Arbeit gelten die Richtlinien der APA (American Psychological Association, 2019) zur Manuskriptgestaltung (APA Style).

Die Arbeit sollte einen Umfang von max. 50-60 Seiten haben (bei Schriftgröße 12 Punkt und Zeilenabstand 1,5), ohne Abstract, Literaturverzeichnis und Anhang. Die Einhaltung der Seitenbegrenzung fließt in die Gesamtbewertung ein.

Ein Inhaltsverzeichnis (ggf. auch Abkürzungs-/Tabellen-/Abbildungsverzeichnis) sollte vor der Arbeit stehen. Um alle relevanten, wichtigen Informationen und Inhalte in der Kürze aufzuführen, ist es notwendig, einen wissenschaftlichen Schreibstil anzuwenden, der von ausholenden Ausführungen absieht. Es sollen in deutlicher Sprache die wesentlichen Inhalte vermittelt werden, was durch einfache, treffende Sätze ohne viele Verschachtelungen und Nebensätze erzielt werden kann. Mit wenigen treffenden Worten etwas auszudrücken gestaltet sich oftmals schwieriger als etwas ausführlich zu beschreiben. Das sollten Sie bei der Zeitplanung bedenken.

Wir empfehlen Ihnen, zu Beginn des Schreibens ein Grundgerüst in Form einer ersten Gliederung zu erstellen und dieses dann im Verlauf mit Inhalt zu füllen. Am Ende des Schreibprozesses kann es hilfreich sein, den Entwurf der Arbeit von mindestens 2 kritischen Leser:innen durchsehen und ggf. korrigieren zu lassen, bevor die Arbeit abgegeben wird.

Präregistrierung: Zur Sicherstellung von Transparenz und zur Festlegung des Arbeitsumfangs sollte eine interne Präregistrierung erfolgen, in der Hypothesen und Datenanalysen im Voraus spezifiziert werden. Dies dient dazu, den Rahmen der Arbeit klar zu definieren. Die Präregistrierung wird vor der Anfertigung der Masterarbeit mit der betreuenden Person besprochen und der Arbeit als Anhang beigefügt. Eine entsprechende Vorlage finden Sie in der Sektion „Lehre“ auf unserer Webseite.

Abgabe: Im Arbeitsbereich klinische Psychologie und Psychotherapie müssen Sie eine Ausfertigung der Masterarbeit binden lassen. Zusätzlich muss die Masterarbeit und weitere Dokumente (Codebook, R-Skript, verwendeter Datensatz) digital abgegeben werden. Für die digitale Abgabe folgen Sie bitte der Anleitung zum Hochladen von Abschlussarbeiten unter der Sektion „Lehre“ des Arbeitsbereichs klinische Psychologie und Psychotherapie.

Bitte beachten Sie, dass Sie Ihre Arbeit im Studienbüro einreichen müssen. Der Abgabetermin im Studienbüro gilt als offizieller Abgabetermin. Die genauen Modalitäten zur Einreichung finden Sie auf den entsprechenden Webseiten der Universität Hamburg.

Nach Bewertung der Arbeit bieten wir Ihnen ein Feedbackgespräch zu Ihrer Masterarbeit an. Dieses findet digital oder in Präsenz statt.

2.3 Experimentelle, empirische Studie

2.3.1 Literatursuche und –auswertung

Es ist Ihre Aufgabe, die für Ihre Arbeit relevante Literatur zu finden und zu verwerten. Benutzen Sie Literatur-Datenbanken wie PsychINFO, Pubmed/Medline, Cochrane und PSYINDEX. Wenn Sie ein Kapitel in einem Lehrbuch oder einer Monographie oder eine Übersichtsarbeit lesen, entscheiden Sie, welche der dort zitierten Quellen Sie im Original lesen wollen. Lehrbuchwissen und lexikalisches Wissen haben in einer Masterarbeit normalerweise nichts zu suchen und sollten als Belege nur in Ausnahmefällen zitiert werden.

Legen Sie sich eine Literatur-Datei unter Berücksichtigung der Regeln der APA an. Die Verwendung einer speziellen Software, wie z. B. Zotero, EndNote/End-Note Web, Mendeley oder das Literaturverwaltungsprogramm von WORD, wird empfohlen, auch wenn man sich am Anfang etwas einarbeiten muss.

Zur Literatursuche gehört, dass Sie die Literatur "befragen"; d. h. lesen Sie diese immer mit einem Ziel (z.B. erst einmal einen Überblick gewinnen; welche Theorien gibt es? Später bei empirischen Arbeiten: methodisches Vorgehen, Ergebnisse und deren Interpretation herausfinden).

2.3.2 Abstract

Das Abstract ist eine Zusammenfassung, strukturiert nach Hintergrund, Fragestellung, Methode, Ergebnissen, Schlussfolgerungen und wird auf einer Extraseite zu Beginn der Arbeit dargestellt. Es sollten zudem Informationen zu den Zielen der Arbeit, Auswahlkriterien, Stichprobe, Interventionen, Auswertung und Implikationen angegeben werden. Insgesamt sollte das Abstract aus max. 250-300 Wörtern bestehen und **sowohl auf Englisch als auch auf Deutsch** verfasst sein (background, aim and hypotheses, method, results, conclusions).

2.3.3 Einleitung und theoretischer Teil

*Überblick: Begründung bzw. Relevanz der Studie im Kontext des Forschungsstandes. Insgesamt gilt, dass der Forschungsstand alle notwendigen Informationen enthalten sollte, aus denen sich Fragestellung und Relevanz der Studie ergeben. Dabei ist es dennoch wichtig, sich auf das Wesentliche zu konzentrieren und den Teil dementsprechend kurz zu halten, **nicht länger als 8-10 Seiten.***

Der erste Teil des Theorieteils besteht aus einer kurzen Einleitung ins Thema, die dem Ziel dient, die Leser:innen für die vorliegende Arbeit zu interessieren. Dies können Aussagen zur Relevanz des Themas, politische oder ökonomische Bedeutung oder ähnliche „Appetitmacher“ sein. Der anschließende theoretische Teil sollte an der aktuellen wissenschaftlichen Debatte anknüpfen (sog. "Stand der Forschung"). In der Regel wird man im Theorieteil jedem der 2-4 zentral verwendeten Konstrukte der Arbeit ein Unterkapitel widmen. Es darf einleitend bei Verwendung klinischer Gruppen eine Kurzcharakterisierung der Störungsbilder und -modelle erfolgen, eine seitenlange Ausführung von Klassifikationskriterien ist jedoch nicht angebracht. Es ist ausreichend, nur die einschlägigen, d. h. die für die empirische Fragestellung unmittelbar relevanten Arbeiten aufzunehmen. Zentrale Begriffe müssen erläutert werden. Sie können ggf. durch einen Verweis auf einschlägige Literaturstellen spezifiziert werden. Am Ende des Theorieteils sowie auch einzelner Absätze, wird die Literatur zusammengefasst und offene Fragen oder Probleme benannt. Aus der Einleitung soll ersichtlich werden, in welchen Bereichen noch Forschungsfragen offen sind, die mit der nachfolgenden Arbeit untersucht werden sollen (d.h. Ziel der Arbeit). Die Einleitung leitet also auf die Fragen und Hypothesen hin.

2.3.4 Fragestellung und Hypothesen

Überblick: Die Fragestellung leitet sich aus dem Stand der Forschung, die Hypothesen aus der Fragestellung ab.

Als eigener Punkt vor dem Methodenteil werden Fragestellung und Zielsetzung zuerst in Freitextform dargestellt. Dies geht in konkrete Hypothesen über. Statistische Hypothesen können die zuvor frei formulierten Hypothesen griffig zusammenfassen, sollten aber nicht zu einer reinen Dopplung der dargestellten Hypothesen führen. Jede Hypothese sollte nachvollziehbar und folgerichtig aus dem Forschungsstand hergeleitet sein, sie sollte konkret knapp und klar formuliert sein (z.B. keine doppelten Verneinungen). Jede dargestellte Hypothese und Fragestellung muss sorgfältig untersucht, mit Ergebnissen versehen und diskutiert werden. Spezifizieren Sie Richtung und Größenordnung der erwarteten Effekte/Zusammenhänge/Unterschiede; ungerichtete Hypothesen sind nur dann zu formulieren, wenn die Literatur keine konkreten Schlüsse zulässt oder die Untersuchung neu und bahnbrechend ist. Auch darüberhinausgehende deskriptive oder explorative Fragestellungen sind möglich, wenn sich keine Richtung oder konkrete Erwartung herleiten lässt.

2.3.5 Material und Methode

Überblick: Beschreibung der Untersuchungsgruppen, Darstellung des Studiendesigns, der Variablen die untersucht werden, Beschreibung der Tests und Inventare, Beschreibung der Auswertung der Daten.

Grundsätzliches: Ein wissenschaftlicher Methodenteil muss so abgefasst werden, dass fachkundige Lesende alle notwendigen Informationen erhalten um den empirischen Teil replizieren zu können. Die Vorgehensweise sollte vom Forschungsgegenstand und von den Designmöglichkeiten her begründet werden. In der Methode muss das Untersuchungsdesign mit den unabhängigen und abhängigen Variablen beschrieben sein. Für gängige Messmethoden (z. B. das Beck's Depressioneninventar) reicht ein kurzer Absatz, aus dem jedoch ersichtlich werden sollte, dass man sich mit testdiagnostischen Aspekten beschäftigt hat (z. B. Angabe psychometrischer Kennwerte). Nur bei methodischen Neuentwicklungen muss detaillierter berichtet werden.

Stichprobenbeschreibung: Bitte orientieren Sie sich an gängigen Vorgehensweisen zur Stichprobenbeschreibung und -rekrutierung (z. B. Flowcharts nach CONSORT-Kriterien; APA- Manual; ggf. in guten Zeitschriften ähnliche Artikel herausuchen und sich nach deren Darstellung richten). Im Methodenteil wird die Stichprobe nur kurz charakterisiert (N, Alter, Geschlecht). Eine à priori-Berechnung der zu erwartenden Stichprobengröße, Powerschätzung etc. gehören ebenfalls zu Ihren Aufgaben. Sollte die Stichprobengröße von der à priori-Berechnung abweichen oder ein bestehender Datensatz für die Arbeit verwendet werden sollten Post-Hoc Poweranalysen und Sensitivitätsanalysen (für die mögliche detektierbare Effektstärke) durchgeführt werden.

Studiendesign, Ablaufschema: Darstellung des Studienablaufs, wie er sich z. B. für einen Teilnehmer dargestellt hat. Hier werden also die Informationen aus der Erhebungsmethodik in einen zeitlichen Ablauf gebracht. Bei Interventionsstudien: Orientierung an CONSORT-Kriterien (Moher et al., 2001; Altman et al., 2001). Bei Meta-Analysen: Orientierung an PRISMA-Kriterien (Moher et al., 2009).

Ethische Aspekte: Eine Auseinandersetzung mit ethischen Aspekten der Arbeit wird in diesem Abschnitt des Methodenteils vorgenommen. Zunächst werden anhand einer Checkliste (siehe Anhang) mögliche ethische Gesichtspunkte, die in der Arbeit relevant sind, beschrieben, sowie die Umgangsweise damit skizziert. Falls ein Ethikantrag gestellt wurde, wird berichtet, dass ein Ethikvotum vorliegt.

Statistische Herangehensweise: Die statistischen Verfahren zur Datenanalyse (inklusive verwendeter Programme) und das analytische Vorgehen sollten transparent und ausführlich beschrieben werden, sodass Lesende die Analyse replizieren könnten. Bitte begründen Sie auch fundiert die von Ihnen getroffenen analytischen Entscheidungen.

2.3.6 Ergebnisse

Überblick: *Strukturierte Darstellung der Ergebnisse.*

Alle zum Verständnis der Hypothesenbeantwortung notwendigen Informationen, insbesondere Tabellen und Grafiken, müssen in den Text eingearbeitet werden. Zusätzliche Tabellen können in den Anhang gesetzt werden, wenn sie z. B. so umfangreich sind, dass sie das Lesen des Textes behindern oder nicht die Hauptfragestellungen betreffen. In diesem Fall können Tabellenauszüge mit den wichtigsten Informationen in den Ergebnisteil eingearbeitet werden. Tabellen und Abbildungen müssen mit einer Legende versehen sein, die die Tabellen bzw. Abbildungen ohne Rückgriff auf den Text verständlich machen -sie sind selbsterklärend.

Typische Schönheitsfehler im Ergebnisteil:

- $p = 0.000$ (Anm.: p kann niemals null sein, sollte deshalb nicht so formuliert werden, APA-Style ist: $p < .001$).
- Zwischen Inhaltlich-relevanten Zahlen (z. B. Mittelwerte) und statistischer Prüfung liegen mehrere Seiten, so dass Lesende zum Verständnis hin und her blättern muss. Besser: Ergebnisse und statistische Prüfung in einer Tabelle integrieren.
- Zu jedem Mittelwert sollte auch die Standardabweichung/ein Streuungsmaß genannt werden; nicht signifikante Ergebnisse sollten genauso ausführlich dargestellt werden wie signifikante.

2.3.7 Diskussion

Überblick: *Zusammenfassung der Hauptergebnisse und deren Evidenz, Implikationen für Forschung und/oder Therapie, eingebettet in den Forschungsstand. Diskussion der Limitationen.*

Die Diskussion beginnt bevorzugt mit einer Kurzzusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse, vor allem in Hinblick auf die eingangs formulierten Hypothesen. Anschließend erfolgt eine detailliertere Diskussion zentraler Ergebnisse. Dabei wird ein Abgleich mit anderen Studienergebnissen aus der Literatur vorgenommen, Querverbindungen werden hergestellt, Parallelen herausgestrichen, auf Unterschiede hingewiesen. Der vorletzte Teil der Diskussion beschreibt die Schwächen der eigenen Arbeit („Limitations“). Wichtig: Hier wird die Fähigkeit zur wissenschaftlichen Beurteilung und kritischen Bewertung des eigenen methodischen Vorgehens sowie des bisherigen Forschungsstandes zum Thema zum Ausdruck gebracht. Am Ende des Diskussionsteils sollte ein Fazit stehen. Des Weiteren können praktische Implikationen der Ergebnisse angeboten werden sowie diskutiert werden wie in weiterer Forschung an die gegenwärtigen Ergebnisse angeknüpft werden könnte.

2.3.8 Literaturverzeichnis

Es wird nur Literatur in das Verzeichnis aufgenommen, die im Text zitiert wurde. Was sonst noch gelesen, aber nicht einschlägig verwertet wurde, wird nicht zitiert. Halten Sie sich dabei an die Zitierregeln nach dem APA Manual (APA, 2019).

Es ist zu empfehlen auf Zitationsprogramm zurückzugreifen z.B. Zotero, EndNote, Mendeley. Lesen Sie das Literaturverzeichnis am Ende auch nochmal aufmerksam durch, da die Zitationsprogramme kein Garant für ein korrektes Literaturverzeichnis sind.

2.3.9 Anhang

Der Anhang sollte Tabellen mit Mittelwerten und Standardabweichungen sowie die wichtigen Unterlagen für die Durchführung der Untersuchung und die Analyse der Daten (d.h. Fragebögen, Tests, Instruktionen, Datentransformationen, etc.) enthalten. Im Anhang sollte zudem ein Exemplar der Einverständniserklärung aufgeführt werden; wenn ein Ethikvotum vorliegt, dann dieses. Achtung: Bei Copyrights durch Verlage das Test-Verfahren ggf. nicht vollständig aufführen.

In den Anhang gehört auch Ihre Erklärung, dass Sie die Studie eigenständig durchgeführt und ausschließlich die Hilfsmittel verwendet haben, die Sie angegeben haben. Außerdem sollten Sie mit Ihrer Unterschrift bestätigen, dass Sie kein Gedankengut oder Texte anderer Personen übernommen

haben, ohne diese entsprechend mit Quellenangaben zu kennzeichnen.

Außerdem müssen der verwendete Datensatz, das Analyseskript (z.B. R-Skript, SPSS-Syntax) und ein nachvollziehbares Codebook mit der Arbeit abgegeben werden.

Im Codebook sollte nachvollziehbar sein, welche Spalten, was genau bedeuten, z.B. Spaltenname BDI_1 = Item „Ich war niedergeschlagen“. Zusätzlich sollte die Kodierung der Variablen deutlich werden z.B. BDI_1 0 = überhaupt nicht; 5 = trifft zu.

Sollte es bereits z.B. eine ausführliche SPSS-Datei mit Kodierungen geben reicht diese aus oder auch bei einer Online-Studie ein Codebook Export aus LimeSurvey.

2.4 Besondere Hinweise für Meta-Analyse (Literaturarbeit)

In einer Meta-Analyse werden – auf Basis einer systematischen Literaturrecherche - die Ergebnisse von Primär-Studien in einem umgrenzten Forschungsbereich zu aggregierten Effektstärken zusammengefasst und dann mit quantitativen, statistischen Mitteln analysiert. Der Titel der Arbeit sollte beinhalten, dass es sich um eine Meta-Analyse handelt. Meta-Analysen sind abhängig von der Qualität der einzelnen Primärstudien und deren Absicherung durch wissenschaftliche Standards: Sind beispielsweise in Primärstudien keine Effektmaße angegeben oder erlauben die dargestellten Ergebnisse keine Berechnung der Effekte, weil Streuungen oder Irrtumswahrscheinlichkeiten fehlen oder lassen sich Interventionen nicht eindeutig Kategorien zuordnen, lassen sich diese Studien nicht zu Meta-Analysen heranziehen oder führen zu verzerrten Ergebnissen mit einer großen Heterogenität der Gesamteffekte, was die Generalisierbarkeit der metaanalytischen Ergebnisse verringert.

Letztlich ist eine Zusammenfassung von Primärstudien nur dann sinnvoll, wenn Effektgrößen einzelner Untersuchungen Schätzungen einer gemeinsamen Populationseffektgröße sind. Grundsätzlich gelten bei der Erstellung einer Meta-Analyse als Masterarbeit die Gliederungsaspekte, die im Absatz 2.3. für experimentelle Arbeiten beschrieben sind. Jedoch gibt es bei einer Übersichtsarbeit Besonderheiten, die Sie berücksichtigen sollten.

Dabei sollten Sie sich an den PRISMA-Kriterien (Page et al., 2021, <https://www.prisma-statement.org/>) für die Erstellung einer Meta-Analyse orientieren.

Um sich in die Methode einer Meta-Analyse einzuarbeiten, sollten Sie sich darüber hinaus mit einschlägiger Literatur beschäftigen. Eine Einführung geben z. B. folgende Lehrbücher:

Schmid, C., Stijnen, T., & White, I. (2021). Handbook of meta-analysis.
<https://doi.org/https://doi.org/10.1201/9781315119403>

Harrer, M., Cuijpers, P., Furukawa, T. A., & Ebert, D. D. (2021). Doing meta-analysis with r: A hands-on guide (1st ed.). Chapman & Hall/CRC Press. <https://www.routledge.com/Doing-Meta-Analysis-with-R-A-Hands-On-Guide/Harrer-Cuijpers-Furukawa-Ebert/p/book/9780367610074>

2.4.1 Literaturrecherche

Vorab sollten Sie sich mit einer Meta-Analyse auf ein definiertes, möglichst konkretes und eingegrenztes Thema festlegen: Das heißt: zuerst die Fragestellung formulieren, dann suchen! Die Literatursuche ist dabei wesentlicher Bestandteil der Arbeit. Suchstrategien und Suchterme, die reproduzierbar sein müssen, sollten festgelegt und dokumentiert werden. Dies ist die wissenschaftliche Methode, mit der geforscht wird, aus der die Ergebnisse resultieren und ggf. generalisiert werden. Dabei wird systematisch nach allgemeinen wissenschaftlichen Kriterien vorgegangen (PRISMA; Page et al., 2021). Es sollen Artikel bzw. Studien zur Fragestellung herangezogen werden, die begutachtet und veröffentlicht wurden und die vor allem erlauben, Ergebnisse zu quantifizieren und Kategorien herzustellen. Noch nicht veröffentlichte Literatur kann auch berücksichtigt werden, sofern sie den wissenschaftlichen Standards entspricht.

Zur Literaturrecherche wird eine Liste angelegt, die eindeutig die Vorgehensweisen der Literatursuche dokumentiert. Zunächst wird die Identifikation von Artikeln/Informationen/Aufzeichnungen/Berichten/Studien dargestellt (wie viele, wo und wie gefunden z.B. welche Stichwörter wurden für die Suche verwendet), dann ein Screening (Ein-/Ausschlusskriterien, wie viele und welche sind geeignet, wie viele und welche nicht) gefolgt von der Darstellung der für die Fragestellung geeigneten und inkludierten Studien (wie viele Artikel inkludiert; wie viele warum exkludiert) (PRISMA Flow Diagramm). Für diese Dokumentation bietet sich die Software Rayyan oder Covidence an.

2.4.2 Einleitung und theoretischer Teil

Überblick: Es sollte die Begründung bzw. die Relevanz der Studie im Kontext mit dem Forschungsstand dargestellt werden. Stellen Sie alle Fragen, die in der Untersuchung behandelt werden, klar und deutlich dar und beziehen sich dabei auf die Untersuchungsteilnehmenden, Interventionen, Vergleiche, Ergebnisse und Studiendesigns.

Im Theorieteil sollte gezeigt werden, dass sich die Fragestellung schlüssig aus dem derzeitigen Wissensstand zum Thema und den Artikeln/Studien ergibt, die zur Beantwortung der Fragestellung herangezogen werden. Bei einem Review gestaltet es sich manchmal schwierig zu unterscheiden, was Stand der Forschung ist und was Teil des Reviews sein soll. Sollte zu Beginn der Arbeit noch keine spezifische Fragestellung bestehen, kann nach einer allgemeinen Literaturrecherche zu einem übergeordneten Thema eine Fragestellung entwickelt werden und erst danach findet die gezielte Suche nach Studien statt, die diese Fragestellung behandeln

2.4.3 Methode

In den methodischen Teil gehören Angaben zum gesamten Literaturfindungsprozess, von der Identifizierung bis zur Inklusion von Studien. Es sollen Ein- und Ausschlusskriterien klar definiert werden. Außerdem sollen alle Informationsquellen angegeben werden (z. B. Literaturdatenbanken, Kontakte mit Autor:innen, sonstige Quellen). Alle Variablen, die in der Übersichtsarbeit ausgewertet werden, sollen aufgelistet und definiert werden. Die Methode der Datenextraktion und Aufbereitung im Review sollte dargestellt und möglichst begründet werden. Es sollte dargestellt werden, ob und nach welchen Kriterien Studien für die Interpretation gewichtet werden und ob – und ggf. wie - ein Qualitätsrating von Studien durchgeführt wird. Es sollte auch dargestellt werden, was unternommen wurde, um individuelle Biases (Bsp.: subjektive Interpretation der Ergebnisse durch spezielles Vorwissen oder bevorzugte Richtungen der Ergebnisse) oder Publikations-Biases (Bsp.: es werden nur Studien einbezogen, die nur positive oder nur negative Ergebnisse zeigen und Annahmen stützen oder nicht stützen bzw. bestätigen oder nicht bestätigen) zu vermeiden.

Mögliche systematische Qualitätsratingssmethoden die genutzt werden sollten sind:

RCTs: Cochrane RoB 2 tool (Sterne et al., 2019)

NRS: Cochrane ROBINS-I (Sterne et al., 2016)

Bias in systematischen Reviews/Meta-Analysen: AMSTAR (Shea et al., 2017)

Geeignete Datenextraktionsmethoden sollten mit der betreuenden Person vorab besprochen werden.

2.4.4 Ergebnisse

Hier werden die Anzahl der Studien, die das Screening durchlaufen haben, sowie die Anzahl der Studien, die anhand der Ein- und Ausschlusskriterien inkludiert wurden, angegeben. Es werden die Gründe für die Exklusion dargestellt, mit allen einzelnen Stufen des Prozesses. Hier bietet sich ein Flow-Diagramm an (siehe PRISMA Flow-Diagramm), das mit entsprechender Quellenangabe übernommen werden kann. Für jede Studie sollten Eigenschaften angegeben werden, für die entsprechende Daten ausgewählt wurden (z. B. Studiendesign, PICO-Schema (Patient, Intervention, Comparison, Outcome), ...). Es sollten die Güte bzw. Aussagekraft der Studien und zusammenfassend Ziele, Methoden, Material, Ergebnisse dargelegt werden. Es sollen Signifikanzen (auch nicht signifikant gewordene Ergebnisse) und Effektstärken für jede inkludierte Studie berichtet und ggf. nachträglich berechnet werden (Effektstärken), sofern möglich. Es bietet sich an, die Studien, nach Themen oder zu untersuchenden Variablen oder Outcomes gegliedert, in Tabellenform darzustellen und in den Anhang zu platzieren, wobei im Ergebnisteil im Text die Ergebnisse ausführlich berichtet werden müssen und auf die Tabellen verwiesen wird. Kleinere Tabellen können auch im Text untergebracht werden. Alle Tabellen sind selbsterklärend und eindeutig lesbar.

2.4.5 Diskussion

Hier sollten die Hauptergebnisse zusammengefasst werden, einschließlich der Stärke der Evidenzen. Außerdem sollen die Relevanz für den Forschungsbereich, Therapie oder bestimmte Patienten- oder Probandengruppen etc. besprochen und auch Limitationen der einzelnen inkludierten Studien (aus denen sich der Ausblick auf zukünftige Studien ergibt) sowie die Limitationen des Reviews ausführlich diskutiert werden. Eine generelle Interpretation der Ergebnisse sollte im Kontext weiterer Evidenzen erfolgen und Implikationen für zukünftige Forschung abgeleitet werden.

2.4.6 Literaturverzeichnis

Studien, die bei der Recherche nach Ausschluss-Kriterien exkludiert wurden, werden nicht aufgeführt.

2.4.7 Anhang

In den Anhang gehören Tabellen, die alle Studien, die inkludiert wurden, darstellen. Ausführliche Tabellen des Reviews können hier ebenfalls untergebracht werden. Der Titel der Tabelle sollte angeben, was Untersuchungsgegenstand war, in der Tabelle sollten in einer Spalte die Autor:innen und das Jahr genannt werden, in weiteren Spalten das Studiendesign, alle Variablen, alle Charakteristiken, die für die Übersichtsarbeit und deren Fragestellung relevant waren (z. B. Stichprobe, Studiendesign, Instrumente usw.), dann die Outcomes einschließlich der Evidenz.

Bei der Abgabe der Arbeit sollen außerdem folgende Dinge abgegeben werden:

- Output Dateien der Literaturrecherche
- Dokumentation der Entscheidungen während des Volltext-Screenings

3 Literaturhinweise

Altman, D.G., Schulz, K.F., Moher, D., Egger, M., Davidoff, F., Elbourne, D., Gotzsche, P. C., & Lang, T. for the CONSORT Group(2001) The revised CONSORT statement for reporting randomized trials: explanation and elaboration. *Annals of Internal Medicine*, 134, 663- 694.

<https://doi.org/10.7326/0003-4819-134-8-200104170-00012>

American Psychological Association (APA, 2019). *Publication Manual of the American Psychological Association*, Seventh Edition. Washington, DC: American Psychological Association.

Cone, J.D., & Foster, S.L. (1993). *Dissertations and theses from start to finish*. American Psychological Association.

Deutsche Gesellschaft für Psychologie (1997). *Richtlinien zur Manuskriptgestaltung*. Hogrefe. Höger,

- H. (1994). Schriftliche Arbeiten im Studium. Kohlhammer.
- Kazdin, A. (1995). Preparing and Evaluating Research Reports. *Psychological Assessment*, 7, 228-237. <https://doi.org/10.1037/1040-3590.7.3.228>
- Moher, D., Schulz, K.F., & Altman, D.G. (2001) The CONSORT statement: revised recommendations for improving the quality of reports of parallel-group randomised trials. *Lancet*, 357, 1191-1194. [https://doi.org/10.1016/S0140-6736\(00\)04337-3](https://doi.org/10.1016/S0140-6736(00)04337-3)
- Page, M. J., McKenzie, J. E., Bossuyt, P. M., Boutron, I., Hoffmann, T. C., Mulrow, C. D., Shamseer, L., Tetzlaff, J. M., Akl, E. A., Brennan, S. E., Chou, R., Glanville, J., Grimshaw, J. M., Hróbjartsson, A., Lalu, M. M., Li, T., Loder, E. W., Mayo-Wilson, E., McDonald, S., . . . Moher, D. (2021). The prisma 2020 statement: An updated guideline for reporting systematic reviews. *BMJ*, 372, n71. <https://doi.org/10.1136/bmj.n71>

4 Anhang: Ethik-Checkliste

Mit dieser Checkliste können Sie prüfen, inwieweit ethische Gesichtspunkte in Ihrer Arbeit relevant sind und die Umgangsweise damit in Ihrer Arbeit beschreiben. Ethikrichtlinien:

<https://www.dgps.de/die-dgps/aufgaben-und-ziele/berufsethische-richtlinien/>

		ja	nein
Es liegt den Untersuchern bereits ein Ethikvotum zu einer vergleichbaren Untersuchung vor. Wenn ja, bitte Angaben zu Projektname, der beteiligten Ethikkommission und dem Datum des Ethikvotums.			
Informierung der Teilnehmer vor der Untersuchung			
1	Es erfolgt eine umfassende Aufklärung über die allgemeinen Untersuchungsziele.		
2	Es erfolgt eine umfassende Aufklärung über die wissenschaftliche Bedeutung der Studie, die den Aufwand rechtfertigt.		
3	Es erfolgt eine umfassende Aufklärung über die Dauer der Untersuchung.		
4	Es erfolgt eine umfassende Aufklärung über Belastungen und Risiken durch eingesetzte Untersuchungsverfahren.		
5	Es erfolgt eine umfassende Aufklärung über Vergütungen und andere Zusagen an die Probanden.		
6	Es erfolgt eine umfassende Aufklärung über die Freiwilligkeit der Teilnahme.		
7	Es erfolgt eine umfassende Aufklärung über die jederzeitige und folgenlose Rücktrittsmöglichkeit von der Teilnahme-Bereitschaft.		
8	Es erfolgt eine umfassende Aufklärung über die Sicherheit der Aufbewahrung und Auswertung der Daten (Anonymisierung/Pseudonymisierung, wer hat Zugriff auf die Daten).		
9	Es findet keine absichtliche Täuschung der Teilnehmer statt (z. B. unvollständige oder falsche Information über Untersuchungsziele und -verfahren, manipulierte Rückmeldungen über Probanden-Leistungen).		
10	Es wird im Falle einer absichtlichen Täuschung nach Beendigung des Versuchsumfassend über die wahren Untersuchungsziele aufgeklärt.		
11	Die Information ist allgemeinverständlich abgefasst (ohne psychologisches Fachvokabular und andere Fremdwörter).		
12	Wenn eine Rückmeldung von Befunden (z.B. Diagnosen) an die Teilnehmer vorgesehen ist, dann wird dafür vor Studienbeginn ihre Zustimmung eingeholt.		
13	Im Falle einer solchen Rückmeldung von Befunden werden Angebote für eine Unterstützung der Teilnehmer gemacht.		
Freiwilligkeit der Teilnehmer			
14	Die Freiwilligkeit der Teilnahme ist gesichert.		
15	Es werden nur einwilligungsfähige Personen untersucht (rechtsfähige Erwachsene) oder es wird im Falle der Untersuchung nicht einwilligungsfähiger Personen die Einwilligung der gesetzlichen Vertreter (z. B. Eltern, gesetzlicher Betreuer) eingeholt.		
Beanspruchung der Teilnehmer			
16	Durch die Studie werden die Untersuchten körperlich nicht besonders beansprucht (z. B. durch Entnahme von Blut oder Speichel, durch Medikamenten- oder Placebo-Gaben, durch invasive oder nicht-invasive Messungen).		
17	Durch die Studie werden die Untersuchten mental nicht besonders beansprucht (z. B. durch Tätigkeitsdauer, aversive Reize, negative Erfahrungen).		
18	Im Fall einer besonderen mentalen Beanspruchung werden die Teilnehmer während und nach der Studie bei Bedarf intensiv betreut.		
19	Die Untersuchten geben keine vertraulichen Informationen preis oder werden-falls solche Informationen erfasst werden -vor Unterzeichnung der Einwilligungserklärung darüber informiert.		
Datenschutz			
20	Es sind keine Video- oder Tonaufnahmen oder andere Verhaltens-Registrierungen vorgesehen, welche eine eindeutige Identifizierung der Teilnehmer durch Dritte möglich machen könnten.		
21	Die Daten werden vollständig anonymisiert (so dass keine Zuordnung der Daten zu Personen möglich ist) oder pseudonymisiert (Speicherung der Daten mit einem Personen-Code, Daten und Namen werden in getrennten Dateien gespeichert).		
22	Es ist sichergestellt, dass nur schweigeverpflichtete Personen Zugriff zu den persönlichen Daten haben (z. B. Aufbewahrung in verschlossenem Schrank, passwortgeschützte Computerdatei).		
23	Die Probanden können jederzeit die Löschung ihrer Daten verlangen.		
24	Die Löschung personenbezogener Daten nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist ist gesichert.		

5 Anhang: Datenschutzerklärung

Ich,

Vor-und Nachname

Straße und Hausnummer, PLZ und Ort

treffe im Rahmen meiner Abschlussarbeit im Arbeitsbereich Klinische Psychologie u. Psychotherapie im Fachbereich Psychologie der Universität Hamburg folgende Vereinbarung:

Ich verpflichte mich zur Verschwiegenheit. Mir ist bekannt, dass

1. sich meine Verschwiegenheitspflicht nicht nur auf fremde Geheimnisse, sondern auf alles erstreckt, was mir in Ausübung oder aus Anlass meiner Tätigkeit anvertraut oder bekannt geworden ist, so auch bereits die Tatsache, dass ein bestimmtes Patient/innenverhältnis oder Kontakt zu Proband/innen angebahnt oder begründet wurde.
2. sich die Verschwiegenheitspflicht auch auf schriftliche Mitteilungen von Patient/innen/Proband/innen und sämtliche Aufzeichnungen über diese erstreckt.
3. die Verschwiegenheitspflicht gegenüber jedermann besteht, so auch gegenüber meinen eigenen Familienangehörigen und Freund/innen, gegenüber Familienangehörigen von Patient/innen/Proband/innen, gegenüber anderen Berufsgeheimnistägern (z.B. PP/KJP, Ärzt/innen, Rechtsanwält/innen), gegenüber Arbeitskolleg/innen und gegenüber der Person, der von der betreffenden Tatsache bereits Kenntnis erlangt hat.
4. die Punkte 1.-3. für alle im Rahmen von Erhebungen gesammelten personenbezogenen Daten gelten. Bei der Handhabung der Daten halte ich die gesetzlichen Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes ein.

Über die gesetzlichen Bestimmungen zum Zeugnisverweigerungsrecht wurde ich belehrt. Ich werde bei Gerichten und Behörden über Tatsachen, die mir bei meiner Tätigkeit bekannt werden, ohne vorherige Genehmigung der Arbeitsstelle nicht aussagen oder sonst Auskunft erteilen.

Ferner verpflichte ich mich dazu, alle im Rahmen der Abschlussarbeit erhobenen empirischen Daten nach Abschluss meinem/r Anleiter/in auszuhändigen und keine Daten an andere Personen auszuhändigen oder auf eigenen Speichermedien zu behalten. Alle sonstigen personenbezogenen Daten (z.B. Emails) lösche oder vernichte ich umgehend nach Studienende.

Ich habe den entsprechenden **Ethikantrag/die Ethik-Checkliste** im Sinne der durchzuführenden Studie gelesen und werde mich in der Durchführung und Handhabung der Daten daranhalten.

Ein Exemplar dieser Erklärung ist mir ausgehändigt worden.

Hamburg, den _____

(Datum, Unterschrift Student/in)

Bestätigt. _____

(Unterschrift Anleiter/in)

1. Vorschriften zur Schweigepflicht (in Auszügen)

1.1. Strafgesetzbuch: § 203 Verletzung von Privatgeheimnissen (Auszug)

(1) Wer unbefugt ein fremdes Geheimnis, namentlich ein zum persönlichen Lebensbereich gehörendes Geheimnis oder ein Betriebs- oder Geschäftsgeheimnis, offenbart, das ihm als

1. Arzt, Zahnarzt, Tierarzt, Apotheker oder Angehörigen eines anderen Heilberufs, der für die Berufsausübung oder die Führung der Berufsbezeichnung eine staatlich geregelte Ausbildung erfordert,

2. Berufspsychologen mit staatlich anerkannter wissenschaftlicher Abschlussprüfung,

...

4. Ehe-, Familien-, Erziehungs- oder Jugendberater sowie Berater für Suchtfragen in einer Beratungsstelle, die von einer Behörde oder Körperschaft, Anstalt oder Stiftung des öffentlichen Rechts anerkannt ist.....anvertraut worden oder sonst bekanntgeworden ist, wird mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bestraft.

...

(3).... Den in Absatz 1 und Satz 1 Genannten stehen ihre berufsmäßig tätigen Gehilfen und die Personen gleich, die bei ihnen zur Vorbereitung auf den Beruf tätig sind. Den in Absatz 1 und den in Satz 1 und 2 Genannten steht nach dem Tod des zur Wahrung des Geheimnisses Verpflichteten ferner gleich, wer das Geheimnis von dem Verstorbenen oder aus dessen Nachlass erlangt hat.

(4) Die Absätze 1 bis 3 sind auch anzuwenden, wenn der Täter das fremde Geheimnis nach dem Tod des Betroffenen unbefugt offenbart.

(5) Handelt der Täter gegen Entgelt oder in der Absicht, sich oder einen anderen zu bereichern oder einen anderen zu schädigen, so ist die Strafe Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder Geldstrafe.

2. Vorschriften zum Zeugnisverweigerungsrecht 2.1. Zivilprozessordnung

§ 383 Zivilprozessordnung (Auszug)

Zeugnisverweigerung aus persönlichen Gründen

(1) Zur Verweigerung des Zeugnisses sind berechtigt:

...

6. Personen, denen kraft ihres Amtes, Standes oder Gewerbes Tatsachen anvertraut sind, deren Geheimhaltung durch ihre Natur oder durch gesetzliche Vorschrift geboten ist, in Betreff der Tatsachen, auf welche die Verpflichtung zur Verschwiegenheit sich bezieht.

§ 385 Zivilprozessordnung (Auszug) Ausnahmen vom Zeugnisverweigerungsrecht

...

(2) Die im § 383 Nr. 4, 6 bezeichneten Personen dürfen das Zeugnis nicht verweigern, wenn sie von der Verpflichtung zur Verschwiegenheit entbunden sind.

2.2. Strafprozessordnung

§ 53 Strafprozessordnung (Auszug)

(1) Zur Verweigerung des Zeugnisses sind ferner berechtigt

...

3. Rechtsanwälte, Patentanwälte, Notare, Wirtschaftsprüfer, verteidigte Buchprüfer, Steuerberater und Steuerbevollmächtigte, Ärzte, Zahnärzte, Psychologische Psychotherapeuten, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten, Apotheker und Hebammen über das, was ihnen in dieser Eigenschaft anvertraut worden oder bekannt geworden ist, Rechtsanwälten stehen dabei sonstige Mitglieder einer Rechtsanwaltskammer gleich;

...

(2) Die in Absatz 1 Satz 1 Nr. 2 bis 3b Genannten dürfen das Zeugnis nicht verweigern, wenn sie von der Verpflichtung zur Verschwiegenheit entbunden sind

....

§ 53a Strafprozessordnung

(1) Den in § 53 Abs. 1 Satz Nr. 1 bis 4 Genannten stehen Gehilfen und die Personen gleich, die zur Vorbereitung auf den Beruf an der berufsmäßigen Tätigkeit teilnehmen. Über die Ausübung des Rechtes dieser Hilfspersonen, das Zeugnis zu verweigern, entscheiden die in § 53 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 4 Genannten, es sei denn, dass diese Entscheidung in absehbarer Zeit nicht herbeigeführt werden kann.

(2) Die Entbindung von der Verpflichtung zur Verschwiegenheit /§ 53 Abs. 2 Satz 1) gilt auch für die Hilfspersonen.

2.3. Andere Gerichtszweige

Das Zeugnisverweigerungsrecht ist für die anderen Gerichtszweige und auch für die jeweiligen Verwaltungsverfahren inhaltlich gleich wie für den Zivilprozess und den Strafprozess geregelt. Siehe:

§15 Abs. 1 Gesetz ü.d. freiwillige Gerichtsbarkeit

§ 46 Abs. 2, § 80 Abs. 2 Arbeitsgerichtsgesetz
§ 98 Verwaltungsgerichtsordnung
§ 118 Abs. 1 Sozialgerichtsgesetz
§ 84 Abs. 1 Finanzgerichtsordnung
§ 28 Abs. 1 Bundesverfassungsgerichtsgesetz
§ 65 Abs. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz des Bundes
§ 102 Abgabenordnung